



Beitrags- und Gebührenordnung KAIZEN Berlin e.V.			
1. Beitragssätze ab dem 01.04.2023			
Tarifnummer	Bezeichnung	monatlicher Beitrag	Quartalsbeitrag
1	Kitasport	15 Euro	45 Euro
2a	Grundbeitrag ab Einschulung	20 Euro	60 Euro
2b	Grundbeitrag ab Einschulung ab dem 2. Familienmitglied	15 Euro	45 Euro
2c	Grundbeitrag ab Einschulung für Nutzer des BuT-Paketes	15 Euro	45 Euro
3	Fördermitglieder	Ab 5 Euro	Ab 15 Euro
4	Angestellte, Vorstände, Trainer	5 Euro	15 Euro
Gebührensätze ab dem 01.04.2023			
A	Aufnahmegebühren (ausgenommen Tarifnummer 3-4)		
A1	Aufnahmegebühr erstes Familienmitglied	20 Euro (einmalig)	
A2	Aufnahmegebühr zweites Familienmitglied	15 Euro (einmalig)	
B	Pass- und Verbandsgebühren		
B1	Pass- und Verbandsgebühren ohne Judopass	übernimmt der Verein	
B2	Pass- und Verbandsgebühren mit Judopass	20 Euro pro Jahr	
B3	Jahressichtmarke für Inhaber eines Judopasses	der von DJB bzw. JVB festgelegte Preis wird auf den Passinhaber umgelegt	
C	Bank- und Mahngebühren	Pro Vorgang	
C1	nicht eingelöste Lastschrift	Gebühren der jeweiligen Bank werden auf den Schuldner umgelegt	
C2	erstes Erinnerungsschreiben	kostenlos	
C3	Jede Mahnung	5 Euro	
D	Lehrgangs- und Teilnahmegebühren an Vereinsveranstaltungen	werden für jede Veranstaltung gesondert festgelegt	
E	Kyu-Prüfungsgebühren	20 Euro je Prüfung	
F	Gebühr für vierwöchige Testphase	10 Euro, bar beim Trainer zu entrichten	

Zahlweise

Die Bezahlung des Mitgliedbeitrages und der Aufnahmegebühr erfolgt durch Lastschrift. Der Beitrag wird vierteljährlich von ihrem Bankkonto eingezogen. Die Lastschrift erfolgt quartalsweise immer am 1. Januar/ 1. April/ 1. Juli/ 1. Oktober für das laufende Quartal. Bei einem Eintritt im laufenden Quartal werden Aufnahmegebühr und der anteilige Beitrag anteilmäßig unmittelbar nach Bearbeitung abgebucht.

Beginn und Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt eine Woche nach einer vierwöchigen Probezeit und endet nur durch schriftliche Kündigung (auch per E-Mail möglich) und muss an die Geschäftsstelle des Vereins gerichtet werden. Die Kündigung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum 31.03. sowie zum 30.09. des laufenden Jahres. Bei einer erneuten Mitgliedschaft derselben Person entfällt die Aufnahmegebühr. Eine erneute Mitgliedschaft erklären Sie formlos schriftlich.

Schulferien

In den Schulferien sind alle Trainingsangebote für den Standortbetrieb an den Schulen unterbrochen. Eventuell stattfindende Lehrgänge werden ausgeschrieben. Wir sind darum bemüht auch innerhalb der Schulferien Training stattfinden zu lassen. Informieren Sie sich hierüber bei der Trainerin/ dem Trainer und auf unserer Website.

Unfallversicherung

Alle Mitglieder sind im Rahmen des Landessportbund unfallversichert. Diese trägt erst ab einem Invaliditätsgrad ab 15%. Daher empfehlen wir zusätzlich eine private Unfallversicherung.